



Heckenrose
K i n d e r k r i p p e

Elterninfo

Kinderkrippe Heckenrose
Aeckerwiesenstrasse 16
8400 Winterthur
052 / 222 92 03

www.heckenrose.ch
info@heckenrose.ch

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
1 Willkommen in der Heckenrose.....	1
2 Angaben zur Institution	2
3 Organisatorische Rahmenbedingungen	3
3.1 Öffnungszeiten	3
3.2 Präsenz des Kindes	3
3.3 Eintritt / Austritt.....	3
3.4 Kleider	3
3.5 Persönliche Gegenstände.....	4
3.6 Ernährung	4
3.7 Gesundheit / Sicherheit	4
3.8 Elternkontakte	4
3.9 Finanzierung	5
4 Pädagogisches Konzept.....	7
4.1 Grundgedanke	7
4.2 Ziele	7
4.3 Vernetzung.....	8

1 Willkommen in der Heckenrose

**Die Mitarbeiterinnen der Kinderkrippe Heckenrose heissen Sie
und ihr Kind**



Herzlich willkommen!

Im Hause an der Aeckerwiesenstrasse 16, im Quartier Veltheim, befindet sich die Kinderkrippe Heckenrose. Das grosszügige Haus ist umgeben von einem Garten und liegt in der Nähe des Stadtzentrums Winterthur.

Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen. Es ist uns ein Anliegen, dass Sie sich als Eltern mit ihrem Kind oder Kindern bei uns wohl fühlen.

2 Angaben zur Institution

Die Kinderkrippe bietet 24 Kindern, zwischen 3 Monaten bis zum Kindergartenalter, eine Tagesbetreuung an. Die meisten der verfügbaren Plätze werden von der Stadt Winterthur subventioniert. Die Kinderkrippe Heckenrose wird von einer Krippenleiterin geführt. Die Tagesstätte besteht aus zwei altersgemischten Gruppen in denen je 12 Kinder von einer Gruppenleiterin, ein bis zwei Erzieherinnen, drei Erzieherinnen in Ausbildung, sowie von eins bis zwei Praktikantinnen betreut werden.

Sie ist von Montag bis Freitag geöffnet und bietet Kindern eine ausserfamiliäre Betreuung.

In der Kinderkrippe Heckenrose arbeiten die Eltern, die Krippenleiterin und die Erzieherinnen partnerschaftlich zusammen. Jedes Kind wird in seinem ganzen Wesen als eigene Persönlichkeit erfasst und in seiner Entwicklung unterstützt. Fremdsprachige Kinder werden in die Krippe integriert und stossen auf Interesse für ihre Kultur.

Die Trägerschaft des Betriebs obliegt dem Verein Kinderkrippe Heckenrose. Finanziert wird der Krippenbetrieb mit Subventionen der Stadt Winterthur, mit Elternbeiträgen sowie Unterstützung durch Gönnerbeiträge und Spenden.

3 Organisatorische Rahmenbedingungen

3.1 Öffnungszeiten

Die Krippe ist von Montag bis Freitag 7.00 – 19.00 Uhr geöffnet. Die Kinder müssen spätestens bis 9.00 Uhr in der Krippe anwesend sein und bis spätestens 18.45 Uhr abgeholt werden. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Krippe geschlossen. In den Sommerferien bleibt die Krippe während zwei Wochen geschlossen (in der Regel von Mitte Juli bis Ende Juli).

3.2 Präsenz des Kindes

Die abgemachten Krippentage sind verbindlich. Bleibt Ihr Kind infolge von Krankheit / Unfall oder aus privaten Gründen zu Hause, hat eine Abmeldung bis um 9.00 Uhr zu erfolgen.

In der Krippe Heckenrose gelten Blockzeiten von 9.00 – 11.00 und von 14.00 – 17.00 Uhr. Während diesen Zeiten können Sie Ihr Kind nicht bringen und nicht abholen. Diese Blockzeiten sind uns sehr wichtig, da wir so die Möglichkeit haben, mit Ihrem Kind und der ganzen Gruppe etwas zu unternehmen, Ausflüge zu machen und den Tag kreativ zu gestalten. Wir erwarten Ihren Anruf, wenn Sie sich einmal nicht an diese Zeiten halten können. Zum Schutze Ihres Kindes bitten wir Sie, uns mitzuteilen, wenn jemand anders Ihr Kind abholen kommt.

3.3 Eintritt / Austritt

Im Gespräch mit der Krippenleiterin wird der bestmögliche Zeitpunkt für den Eintritt festgelegt. Vor dem Eintritt findet eine zweiwöchige Eingewöhnung statt. So hat das Kind die Möglichkeit, sich an den Krippenalltag zu gewöhnen und sich von den Eltern zu lösen. Beim Eintritt ist ein Aufnahmeblatt auszufüllen. Die Kündigung hat schriftlich jeweils auf Ende eines Monats zu erfolgen, unter Berücksichtigung der Frist von zwei Kalendermonaten. Wir betreuen die Kinder bis zum Kindergartenalter.

3.4 Kleider

Wir bitten Sie für Ihr Kind eine Garnitur Ersatzkleider mitzubringen. Bitte überprüfen Sie die Garnitur regelmässig und wechseln Sie die Kleider der Saison entsprechend. Ein Paar Hausschuhe, sowie Gummistiefel gehören auch zur Ausrüstung. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass gegebenenfalls immer genügend Windeln vorhanden sind.

Achten Sie auf praktische, strapazierfähige Sachen. Wir gehen täglich ins Freie, auch bei nassem Wetter. Die Kinder sollten mit den Kleidern turnen, werken und mit Sand und Wasser spielen dürfen. Sollte Ihr Kind

Ersatzkleider der Kinderkrippe benötigen, müssen diese innerhalb einer Woche zurückgebracht werden. Darüber führen wir eine Kontrollliste.

3.5 Persönliche Gegenstände

Für das Kind kann es wichtig sein, wenn es sein Lieblingsspielzeug mitbringen darf. Sprechen Sie deswegen mit ihrer Gruppenleiterin. Für kostspielige Spielsachen, Kassettenrecorder, Schmuck etc. übernehmen wir keine Verantwortung. Waffen und Kriegsspielzeuge sind nicht erlaubt.

3.6 Ernährung

Wir sind für eine ausgewogene, abwechslungsreiche Kost besorgt und sind seit 2012 von "leichter Leben" zertifiziert.

Die Kinder werden in der Krippe ausreichend gepflegt. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Schleckwaren und Süssgetränke mit.

Kinder, die zwischen 7.30 und 7.50 Uhr in die Krippe kommen, haben die Möglichkeit zu frühstücken.

3.7 Gesundheit / Sicherheit

Vereinbarungen von Arzt- und Zahnarztvisiten, Abklärungen und Therapien sowie die Begleitung des Kindes zu diesen Terminen, liegen in der Verantwortung der Eltern.

Bei Notfällen und Blessuren halten wir uns an unser Notfallkonzept. Bei schwereren Unfällen wenden wir uns an den Notfallarzt oder fahren direkt ins Kantonsspital. Die Eltern werden umgehend darüber informiert.

Bei Krankheit bitten wir Sie das Kind zu Hause zu betreuen. Erkrankt das Kind in der Kinderkrippe, entscheidet die Leiterin, ob es sinnvoll ist, das Kind in der Krippe zu pflegen oder ob die Verantwortung den Eltern übertragen werden muss.

In der Heckenrose besteht grundsätzlich keine Impfpflicht. Da aber auch bei uns ansteckende Krankheiten auftreten können, empfehlen wir, das bei uns zu betreuende Kind impfen zu lassen.

Da uns die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder wichtig ist, haben wir im Jahr 2012 das Haus und den Garten vom "bfu" auf Unfallrisiken prüfen lassen. Wir erfüllen dem Zweck entsprechend alle Sicherheitsanforderungen des "bfu".

3.8 Elternkontakte

Es ist uns ein Anliegen, mit Ihnen in regelmässigem Kontakt zu stehen. Wir bitten Sie, uns über das Befinden Ihres Kindes zu informieren. Für Anregungen, Wünsche und Kritik sind wir offen.

In regelmässigen Abständen werden Elternanlässe durchgeführt. Mindestens einmal pro Jahr, oder je nach Bedarf haben Sie die Möglichkeit ein Elterngespräch über ihr Kind (Standortbestimmung) bei der Gruppenleiterin einzufordern.

Die Elterngespräche dienen dem Erfahrungsaustausch über die Entwicklung und das Befinden des Kindes, und fördern die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Betreuerinnenteam.

3.9 Finanzierung

Tarife Kinderkrippe Heckenrose

Subventioniert

Die Tagespauschale für subventionierte Betreuungsplätze beträgt in der Kinderkrippe Heckenrose für alle Kinder CHF 118.00. Dieser Betrag setzt sich aus dem Grundbetrag von CHF 15.00, dem elterlichen Anteil und dem Subventionsanteil der Stadt Winterthur zusammen.

In diesem Sinn gestaltet sich die Höhe der Betreuungsbeiträge nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Ist das jährliche steuerbare Einkommen tiefer als CHF 100'000.00 beteiligt sich die Stadt Winterthur anteilmässig in Form von Subventionen an den monatlichen Betreuungsbeiträgen. Ob (Voraussetzungen) und in welchem Umfang (Einkommen) Sie Subventionen erhalten, erfahren Sie auf <http://kinderbetreuung.winterthur.ch/krippen-kindertagesstaetten/>.

Unter diesem Link finden Sie zudem einen Beitragsrechner, mit dem Sie Ihren individuellen Monatsbeitrag berechnen können.

Nicht subventioniert

Eltern mit einem steuerbaren Einkommen von über CHF 100'000.00 werden nach einem separatem Tarif berechnet. Kleinkinder bis 18 Monate und Kindern mit einer Beeinträchtigung werden auf Grund ihres höheren Betreuungsaufwandes mit einem höheren Tarif verrechnet.

<i>Gültig ab 1. Januar 2024</i>	Kinder ab 18 Monaten	Kleinkinder bis 18 Monate und Kinder mit einer Beeinträchtigung
Ganzer Tag mit Mittagessen (100%)	CHF 118.00	CHF 135.00
Halber Tag mit Mittagessen (75%)	CHF 83.00	CHF 94.00
Halber Tag ohne Mittagessen (50%)	CHF 63.00	CHF 55.00

Grundsätzliches

Wir nehmen Kinder im Alter ab 2 Monaten bis zum Kindergarten auf. Essen, Säuglingsnahrung, Bastelmaterial, Ausflüge usw. sind im Tarif inbegriffen.

Mindestanwesenheit

Die vertragliche Mindestbetreuungszeit ist wöchentlich mindestens 2 Tage (100%). Kürzere Betreuungszeiten wie halbe oder angebrochene Tage sind nur bei ausserordentlichen Situationen und auf Anfrage möglich.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung erfolgt in Absprache mit der Krippenleiterin und nach einem eigenen Konzept (Berlinermodell) und dauert in der Regel 2 Wochen. Die Eingewöhnung wird mit einem Pauschalbetrag von Fr. 300.00 in Rechnung gestellt.

Monatstarife

Die Wochentarife werden mit dem Faktor 4.0833 zur Monatspauschale gewandelt und den Eltern jeweils am Ende des Monats als Beitragsrechnung in der Krippe abgegeben. Die Rechnungen sind jeweils innerhalb 30 Tagen zu begleichen.

Zusätzliche Betreuungstage werden separat auf der Rechnung aufgeführt. Ferienabwesenheit und anderes Fernbleiben werden in der Monatspauschale nicht berücksichtigt.

Rabatt

Eltern, deren Kind mehr als zwei Tage in der Woche bei uns betreut wird, erhalten 5% Rabatt auf die Monatspauschale.

Kündigung

Die Betreuungsvereinbarung kann jederzeit von den Eltern unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 2 Monaten aufgelöst werden. Zahlungsver säumnisse oder andere Bedeutende Gründe/Ereignisse können deren sofortige Kündigung zur Folge haben.

Wir empfehlen Ihnen auf jeden Fall die städtischen Informations- und Merkblätter zu lesen. Sie finden sie auf <http://kinderbetreuung.winterthur.ch/krippen-kindertagesstaetten/>.

4 Pädagogisches Konzept

4.1 Grundgedanke

Die Kinderkrippe Heckenrose funktioniert im Stil einer Grossfamilie. Die Kinder lernen, sich in altersdurchmischten Gruppen zurechtzufinden. Sie erfahren Geborgenheit in der Gemeinschaft und üben sich im Umgang und in der Auseinandersetzung mit andern Kindern und Erwachsenen. Die Arbeiten des Alltagslebens werden in der Heckenrose in die pädagogische Tätigkeit mitbezogen. So begreifen die Kinder das Geschehen in ihrer Umwelt und werden in ihrem Verantwortungsbewusstsein und ihrer Selbständigkeit gefördert.

4.2 Ziele

Pädagogische Grundziele

- Den Kindern Geborgenheit und Zuwendung durch Körperkontakt vermitteln
- Den Kindern Zeit und Raum lassen um ihr Umfeld wahrnehmen zu können
- Den Kindern Zeit zum experimentieren, entdecken und Gelegenheit zum ausprobieren geben
- Die Kinder zur Selbstständigkeit und Eigenaktivität anregen
- Die Kinder im Erkennen der eigenen Bedürfnisse unterstützen
- Die vom Kind gewünschte Nähe und Distanz respektieren
- Den Kindern emotionale Sicherheit bieten
- Den Kindern Hilfestellung bieten
- Das Kind mit seinen Stärken und Schwächen nehmen wie es ist und sie darin positiv unterstützen
- Altersgerechte Förderung
- Empathie gegenüber Kinder
- Loben im gewissen Mass
- Viel mit den Kinder reden und erklären
- Gefühle der Kinder ernst nehmen

Weitere Grundziele sind im pädagogischen Konzept vermerkt

4.3 Vernetzung

Die Kinderkrippe Heckenrose arbeitet bei familienübergreifenden und besonderen Themen mit anderen Institutionen zusammen. Die Heckenrose sieht sich als zuverlässigen Partner des Betreuungsnetzes, in dem die Familie, resp. das Wohl des betreuten Kindes im Zentrum steht. Deshalb legen wir Wert darauf, bei Bedarf mit sozialen Institutionen und Beratungsstellen zusammenzuarbeiten.

Überarbeitet: 21.03.2024